

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 06.12.2016
Drucksache Nr. 1868/2016/1

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 23.11.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 15.12.2016

- öffentlich -

Außerschulische Betreuung – Aktuelle Entwicklung und Personalanpassung

Beschlussvorschlag:

1. Die gestiegenen Betreuungszahlen in den außerschulischen Betreuungseinrichtungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine dritte feste Springerstelle mit einer monatlichen Arbeitszeit von 20 Stunden wird mit sofortiger Wirkung genehmigt.
3. Folgende Personalanpassungen zum 01.01.2017 werden genehmigt:

Südstadtschule: Aufstockung Mitarbeiterschaft um 15 Stunden sowie Einstellung einer weiteren Betreuungskraft mit 10 Stunden.

Zeyherschule: Aufstockung Mitarbeiterschaft um 5 Stunden sowie Einstellung einer weiteren Küchenkraft mit 10 Stunden. Ab dem 01.09.2017 durch Personalwechsel Einstellung neue Kraft mit 5 Mehrstunden.

4. In der Nordstadtgrundschule wird zum 01.01.2017 eine zweite Hortgruppe von 12.00 – 17.00 Uhr eingerichtet und die Aufstockung der Mitarbeiterschaft/Fachpersonal gem. den Vorschriften der KVJS genehmigt.
5. Die Einrichtung eines Schülertransfers von der Hirschacker- zur Nordstadtschule spätestens ab dem neuen Schuljahr 2017/18 wird befürwortet und die Mittel außerplanmäßig genehmigt.
6. Die zusätzlichen Personalausgaben i.H.v. jährlich rund **61.000 EUR** werden genehmigt und für das Haushaltsjahr 2017 überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.2910.400000 zur Verfügung gestellt.
7. Die Gebühren werden zum 01.09.2017 um 5 % angepasst.

Erläuterungen:

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Austausch mit allen 4 Kernzeiteinrichtungen und überprüft zu Beginn jedes Schuljahres die Entwicklung der Anmeldezahlen in den Einrichtungen. Wie in der ausführlichen Ausarbeitung und Beschlussvorlage vom Mai 2015 bereits prognostiziert, sind die Anmeldezahlen nach dem Schuljahr 2014/15 kontinuierlich angestiegen, gerade in der Südstadt- und Zeyherschule. Der Anstieg kann diese Entwicklung entnommen werden, ebenso der Anstieg der Gesamtbevölkerung Schwetzingens und die

Tendenz im Schuljahr 2016/17, dass mehr Schulanmeldungen als Schulabgänger zu verzeichnen sind.

Die letzte Personalanpassung von 1,46 Stellen für alle 4 Kernzeiteinrichtungen erfolgte zum 01.09.2015, basierend auf den Anmeldezahlen vom zurückliegenden Schuljahr 2014/15.

Wohlwissend, dass nicht für alle angemeldeten Kinder an 5 Tagen/Woche bis 17:00 Uhr die Betreuung „gebucht“ ist, so haben die gestiegenen Anmeldezahlen seitdem, verbunden mit den jährlich ändernden Betreuungswünschen der Eltern und den neuen Stundenplänen von Seiten der Schule eine enorme Auswirkung auf die *täglichen Betreuungszahlen*. Daher sieht die Verwaltung das momentane Personalgerüst als nicht mehr ausreichend bzw. bedarfsgerecht an, um die außerschulische Betreuung auf eine gute Leistungsfähigkeitsstufe zu stellen, die im Interesse des Kindeswohls steht und dauerhaft eine Grundqualität der Betreuung gewährleistet. Der Betreuungsschlüssel 1:25 sollte als Obergrenze eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt aufgrund der gestiegenen Anmeldezahlen folgende Maßnahmen vor:

1. Südstadtschule:

Ab der Mittagszeit von 12.10 bis 14.00 Uhr sind die Kinderzahlen montags bis freitags von 609 Kindern auf 671 gestiegen. Täglich wechselnd werden zwischen 124 bis 144 Kinder von 4 Betreuern beaufsichtigt und in Essensgruppen eingeteilt (zum Teil 4 Essensschichten). Um in der Zeit von 12 – 14 Uhr eine ausreichende Aufsicht zu gewährleisten, wird eine weitere zusätzliche Betreuungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden benötigt.

Des Weiteren ist aufgrund der täglich ändernden Anzahl der Kinder (aufgrund Krankheit, Ausfall von Unterricht/AG's, täglich anderer Betreuungswunsch der Eltern) aus organisatorischen und logistischen Gründen eine Stundenaufstockung bei Mitarbeiter 1 vorzunehmen, damit die Listen mit den tatsächlich täglich zu betreuenden Kindern schon morgens gemeinsam mit der Einrichtungsleitung in Rücksprache mit der Schulleitung durchgesprochen und geändert werden können. Hinzu kommt noch ein wichtiger Zeitanteil für die Bearbeitung von Elternanfragen und Rücksprachen mit diesen (telefonisch und persönlich), die überwiegend aus der Elternschaft der Erstklässler auftreten und erst nach der Betreuung am Vormittag abgearbeitet werden können. Da sich die Erstklässler in der Betreuung des Mitarbeiter 1 befinden und dieser im engen täglichen Austausch mit der Einrichtungsleistung steht, ist es sinnvoll, dass die Anfragen und Rücksprachen von dieser bearbeitet werden.

Aus o. a. Gründen und gesammelter Erfahrung heraus benötigt die Einrichtungsleitung einen höheren Stundenanteil an Leitungsfreistellung für die Bearbeitung der administrativen Aufgaben und Verwaltung des gesamten Betriebsablaufs von bisher lediglich 5 Stunden. Daher wird die Einrichtungsleitung ihre Arbeitszeiten täglich in den gesamten Vormittag legen (bis 14.30 Uhr), um nach der Betreuung zur ersten Unterrichtsstunde (von 8.45 bis 12.00 Uhr) ausreichend Zeit und vor allem Ruhe für die komplexen Aufgabenbewältigung zu haben. Da die Einrichtungsleitung mit einem weiteren Mitarbeiter immer bis 17.00 Uhr gemeinsam in der Einrichtung die Kinder betreut hat, werden die Stunden am Nachmittag nun auf zwei andere Mitarbeiter (Mitarbeiter 2 und 3) verteilt, damit gewährleistet ist, dass nachmittags bis 17.00 Uhr immer zwei Betreuer vor Ort sind.

Daher ergeben sich folgende Stundenaufstockungen:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 1	18,00 h/Woche	23,00 h/Woche	6.000,00 EUR
Mitarbeiter 2	10,00 h/Woche	16,00 h/Woche	6.000,00 EUR
Mitarbeiter 3	10,00 h/Woche	14,00 h/Woche	4.000,00 EUR
zusätzliche Betreuungskraft	12.00-14.00 Uhr	10,00 h/Woche	10.000,00 EUR

Durch die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit und die Einstellung einer zusätzlichen Betreuungskraft entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 26.000 EUR/Jahr**.

2. Zeyherschule:

In der Zeyherschule haben die Anmeldezahlen sowie die Essenskinder zugenommen, so dass die zwei Mitarbeiter ab 12.10 Uhr Unterstützung durch eine dritte Betreuungskraft benötigen. Ebenso wird für die Abwicklung der zwei Essensschichten eine weitere Küchenkraft mit 10 Stunden wöchentlich benötigt, da eine Person alleine nicht in der Lage ist, das Essen an die erste Gruppe auszugeben, parallel Aufsicht zu führen, während sie abräumen und für die zweite Essensschicht vorbereiten muss.

Daher ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 4	10,00 h/Woche	15,00 h/Woche	5.000,00 EUR
zweite Küchenkraft		10,00 h/Woche	9.000,00 EUR

Durch die Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit und die Einstellung einer zusätzlichen Küchenkraft entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 14.000 EUR/Jahr**.

In der Kernzeiteinrichtung der Zeyherschule geht eine langjährige Mitarbeiterin (Mitarbeiter 5) mit Auslauf des Schuljahres 2016/17 in Rente. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 29,25 Stunden. Mit der Ausweitung der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr im Jahr 2012 betrug der tatsächliche Stundenumfang jedoch 34,25 Stunden in der Woche. Mit dem Mitarbeiter 5 hatte man im beidseitigen Einvernehmen die Sonderregelung getroffen, dass die Überstunden in den Ferien abgefeiert werden können und er somit in der Ferienbetreuung nicht zum Einsatz kommt.

Die Verwaltung möchte im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter/innen von dieser Sonderregelung keinen Gebrauch mehr machen. Daher soll die wöchentliche Arbeitszeit ab Beginn des neuen Schuljahres 2017/18 mit der Neubesetzung der Stelle mit der wöchentlichen Stundenzahl von 34,25 ausgewiesen werden. Voraussichtlich verhält sich die Stundenaufstockung von insgesamt 5 Stunden/Woche kostenneutral, da sich die derzeitige Stelleninhaberin in ihrer Entgeltgruppe in der Höchststufe befindet und eine neue Mitarbeiterin mit einer niedrigeren Entgeltgruppe beginnt.

3. Hirschackerschule:

Aufgrund der Personalanpassung im Jahr 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die zu einem Personalmehrbedarf führen würden. Der Betreuerschlüssel 1:25 ist gewährleistet.

Jedoch hat die Schulleitung berichtet, dass in diesem Jahr 2 Eltern einen Schulbezirkswechsel in die Nordstadtschule beantragt haben, da in der Hirschackerschule eine Betreuung nur bis 14.00 Uhr stattfindet und sie auf eine längere Betreuung angewiesen wären. Da der Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung derzeit unklar ist und um zukünftigen Anträgen auf Schulbezirkswechsel der Schüler von der Hirschacker- in die Nordstadtschule aufgrund fehlender Nachmittagsbetreuung vorzubeugen, empfiehlt die Verwaltung, spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 einen Taxi-Transfer von der Hirschacker- in die Nordstadtschule anzubieten (analog dem ehemaligen Transfer von Zeyher- in Südstadtschule). Allerdings sollte dies unter der Voraussetzung erfolgen, dass die Eltern einen Nachweis für die Dringlichkeit einer Nachmittagsbetreuung vorlegen und die Nachmittagsbetreuung auch durchweg an 5 Tagen die Woche gebucht wird. Nur so sieht die Verwaltung eine beständige Wirtschaftlichkeit gegeben. Der Transfer sollte nicht unter 2-3 Schülern täglich durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird Kosten und Bedarf ermitteln und ggf. im Nachtragshaushalt 2017 anmelden.

4. Nordstadtschule:

Aufgrund der Personalanpassung im Jahr 2015 haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben, die zu einem Personalmehrbedarf in der außerschulischen Betreuung führen würden. Die Stoßzeiten haben sich aufgrund der Stundenplanänderung mehr in die Mittagszeit verlagert, dafür sind die Betreuungszahlen vor Unterrichtsbeginn gesunken. Das vorhandene Personal wird dem Bedarf entsprechend eingesetzt, so dass der Betreuerschlüssel 1:25 gewährleistet werden kann.

Allerdings liegen die Anmeldezahlen für die Nachmittagsbetreuung im Hort über der zulässigen Kinderzahl von 25 gemäß der erteilten Betriebserlaubnis durch die KVJS (derzeit täglich 28-30 Kinder). Gleichzeitig ist mit einem Anstieg der Kinderzahl durch die Hirschackerschule (spätestens im Schuljahr 2017/18) zu rechnen.

Um die bisherige Qualität einer Hortbetreuung zu erhalten, wäre eine zweite Hortgruppe einzurichten und deren Betriebserlaubnis bei der KVJS zum 01.01.2017 zu beantragen.

Für die Einrichtung einer zweiten Hortgruppe sind gem. KVJS zwei Fachkräfte während der gesamten Öffnungszeit (12.00-17.00 Uhr) pro Gruppe sowie zwei weitere Betreuungskräfte für die Hälfte der Öffnungszeit pro Gruppe erforderlich.

Hinzukommt, dass Mitarbeiter 6 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 15,25 auf 8,5 Stunden zum 01.01.2017 beantragt hat. Somit wären 6,75 Stunden wöchentliche Betreuungszeit nicht besetzt und müssten bei der Einrichtung einer zweiten Hortgruppe auf die anderen Kollegen verteilt werden.

Daher ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

	bisher	neu	Mehrkosten / Jahr
Mitarbeiter 6	15,25 h/Woche	8,5 h/Woche	-8.000,00 EUR
Mitarbeiter 7, 8, 9	Verteilung der 6,75 h/Woche von MA 6		8.000,00 EUR
Mitarbeiter 10 (Fachkraft 1)	20,5 h/Woche	25,5 h/Woche	7.000,00 EUR
Mitarbeiter 11 (Fachkraft 2)	29,00 h/Woche	39,00 h/Woche	9.000,00 EUR

Für das erforderliche Personalgerüst entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von 16.000,- EUR/Jahr.**

Die Stadt Schwetzingen erhält nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe für die zweite Hortgruppe keinen Landeszuschuss mehr. Das Kultusministerium bezuschusst seit dem Schuljahr 2014/15 nur noch die bestehenden Gruppen (Kernzeit und Hort). Hintergrund sind die Ergebnisse der Ganztagesgipfel und der Wunsch der sukzessiven Umstellung auf die Ganztageschule von Seiten des Kultusministeriums.

Alternative:

Es besteht auch die Möglichkeit, den Hort in eine flexible Nachmittagsbetreuung wie in der Südstadt- und Zeyherschule umzuwandeln und die Betriebserlaubnis aufzuheben. Dadurch wäre das zusätzliche Personal (1 weitere Fachkraft während der gesamten Öffnungszeit plus eine weitere Betreuungskraft während der Hälfte der Öffnungszeit) nicht erforderlich. Die momentane Hortgruppe wird von einer Fachkraft und einer weiteren Betreuungskraft durchgängig von 12.00-17 Uhr betreut (gem. KVJS bei **eingruppigen** Einrichtungen). Die derzeitigen Kinder (ca. 30) würden sich auf zwei Kernzeit-Gruppen mit je einer

Betreuungskraft verteilen (=Gruppenschlüssel 1:15). Es würden dadurch **keine Personalmehrkosten in der Nordstadtschule** entstehen und es bestünden noch Aufnahmekapazitäten für weitere Kinder, bis der Gruppenschlüssel 1:25 erreicht wäre.

Der Wegfall der 6,75 Stunden wöchentlichen Betreuungszeit von Mitarbeiter 6 könnte von den restlichen Kolleginnen und Kollegen durch Umschichtung der Kernzeitgruppen aufgefangen werden. Lediglich freitags wäre der Schlüssel 1:25 nicht gewährleistet, so dass Mitarbeiter 10 die Arbeitszeiten so legen würde, dass er freitags bereits um 12.00 Uhr zur Unterstützung hinzukommt und sich seine wöchentliche Arbeitszeit von 20,5 auf 21,5 Stunden erhöht. Dadurch würden sich **Personalkosteneinsparungen von insgesamt 8.000,- Euro** inklusive der Kosten für die Aufstockung bei Mitarbeiter 10 ergeben. Jedoch wäre der Wegfall der 5,75 Stunden nur möglich, wenn der Hort in eine flexible Nachmittagsbetreuung umgewandelt würde.

Allerdings würde der Landeszuschuss in Höhe von ca. 12.300,- Euro für die bereits bestehende Hortgruppe wegfallen. Ebenso besteht, wie oben bereits erläutert, keine Aussicht auf eine Bezuschussung für die flexible Nachmittagsbetreuung.

Die Eltern würden durch die vorgeschlagene Umwandlung keinen Nachteil erleiden. Die Übernahme der Gebühren bei einkommensschwachen Familien kann beim Jugendamt beantragt werden, aber nur bei einem Hort mit Betriebserlaubnis, nicht bei Kernzeiteinrichtungen. Jedoch besteht für diese Eltern die Möglichkeit, einen Sozialrabatt bei der Stadt Schwetzingen zu beantragen. Der Sozialrabatt wird derzeit einkommensschwachen Eltern, deren Kinder in der Kernzeit betreut werden, gewährt, oder Eltern, deren Kinder in der Hortgruppe betreut werden, der Zuschuss über das Jugendamt jedoch abgelehnt wird, wenn die Eltern über der Einkommensgrenze liegen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket wird vom Jobcenter gewährt und bleibt bei der Umwandlung ebenfalls unberührt, da diese Förderung bei einem Hort und einer Kernzeiteinrichtung gewährt wird.

5. Springerkräfte

Derzeit verfügt der Verwaltung über 2 feste Springerkräfte für 4 Kernzeiteinrichtungen = 23 Mitarbeiter/innen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Anzahl aufgrund Urlaub und Krankheit nicht immer ausreichend war, daher wurde regelmäßig ein dritter Springer (eine ehemalige Mitarbeiterin der Kernzeit) herangezogen, um die mehrfach gleichzeitigen Ausfälle kompensieren zu können. Der Einsatz dieses Springers war verwaltungstechnisch gesehen jedoch immer aufwendiger, vor allem für das Hauptamt, da hier bei jedem Einsatz zuvor ein Arbeitsvertrag erstellt und vor Einsatzbeginn zugestellt und unterschrieben werden musste. Die Mitarbeiterin hat nun auch der Verwaltung mitgeteilt, dass sie aufgrund persönlicher Veränderungen im familiären Bereich nicht mehr regelmäßig eingesetzt werden möchte, so dass die Verwaltung in einem Notfall auf keine anderen Ersatzkräfte mehr zurückgreifen kann. Daher sieht die Verwaltung die Einstellung eines dritten festen Springers mit 20 Stunden monatlich (analog der zwei anderen Springer) für erforderlich an.

Eine dritte feste Springerkraft hätte ebenfalls den Vorteil, dass die Verwaltung die Möglichkeit hätte, jeder Kernzeiteinrichtung einen festen Springer zuzuweisen (Nordstadtschule = 1 Springer, Südstadtschule = 1 Springer, Hirschacker- und Zeyherschule = 1 Springer gemeinsam). Hierdurch könnten sich die Einrichtungen direkt mit ihrem eigenen Springer kurzfristig in Verbindung setzen und einen Einsatz abklären. Dies erfolgte in der Vergangenheit über das Generationenbüro, da nur die Mitarbeiter dort den Überblick hatten, welcher Springer in welcher Einrichtung derzeit eingesetzt und welcher Springer verfügbar ist. Dieser enorme Verwaltungsaufwand würde sodann wegfallen und die Einrichtungen könnten sich besser untereinander mit dem Springer bezüglich Urlaub abstimmen. Außerdem hätte der Springer eine bessere Eingewöhnung und Kontinuität in seinem Arbeitsablauf, da er nur noch in ein und derselben Einrichtung zum Einsatz käme. Auch die betreuten Kinder könnten sich so besser an den zusätzlichen Mitarbeiter gewöhnen.

Durch den weiteren Springer entstehen **Personalmehrkosten in Höhe von rund 5.000,00 EUR/Jahr.**

6. Räumliche Kapazitäten:

Wie schon in der vorausgegangenen Beschlussvorlage vom Mai 2015 erwähnt, sind die räumlichen Kapazitäten in den meisten Einrichtungen weitestgehend erschöpft. Auch wenn die gestiegene Kinderzahl in den einzelnen Einrichtungen durch Personalaufstockung kompensiert werden kann, stoßen die Einrichtungen räumlich an ihre Grenzen. Die Verwaltung wird sich Gedanken über zukünftige Erweiterungs- oder Ausweichmöglichkeiten machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Einrichtung einer zweiten Hortgruppe würden aufgrund der vorgeschlagenen Stunden-aufstockungen (Südstadt- und Zeyherschule) und Neueinstellungen (Küchenkraft Zeyherschule, Betreuungskraft Südstadtschule, dritter Springer) Mehrkosten in Höhe von 45.000,00 EUR entstehen, plus 16.000,00 EUR für die Aufstockung in der Nordstadtschule für die zweite Hortgruppe, abzüglich des Zuschusses für 1 Hortgruppe von 12.300,- Euro. **Gesamtsumme der Mehrkosten insgesamt 48.700,- Euro.**

Alternative:

Bei Umwandlung in die flexible Nachmittagsbetreuung würden wie oben Mehrkosten in Höhe von rund 45.000,00 EUR /Jahr entstehen, abzüglich der Personaleinsparungen von 8.000,00 EUR = 37.000,00 EUR. Der Zuschuss für den Hort würde dann aber wegfallen, so dass am Ende **Mehrkosten in Höhe von insgesamt 49.300,00 EUR** entstehen würden, wenn man den Wegfall des Landeszuschusses (12.300,- EUR) zu den 37.000,- Euro als „Ausgabe“ hinzurechnet.

Um die Personalkosten zumindest anteilig zu kompensieren, sollte aus Sicht der Verwaltung auch durchaus über eine Gebührenanpassung nachgedacht werden.

Im Fall "Umwandlung in flexible Nachmittagsbetreuung" würde eine Gebührenanpassung um 8 % die Mehrausgaben im Personalbereich auf dem jetzigen Verhältnisstand Gebühreneinnahmen zu Personalausgaben decken (Personalkosten aktuell 482.000 EUR, ab 2017 dann 519.000 EUR; Einnahmen aktuell 384.000 EUR).

Bei der Variante "Einrichtung zweiter Hortgruppe" und 61.000 EUR Personalmehrkosten in der Gesamtheit, stünden sogar annähernd 13 % Gebührenanpassung im Raum, um das gleiche Verhältnis zu erreichen.

Bei einer vorgeschlagenen Anpassung um 5 % ab dem 01.09.2017 würden die restlichen Personalkosten dauerhaft bei der Stadt verbleiben.

Anlagen:

Anlage 1 und 2

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: